



Formular:

Bodenschutz bei Terrainveränderungen kleiner als 5'000 m²

- Dieses Formalar kann im Sinne eines einfachen Bodenschuzkonzept für Terrainveränderungen ausserhalb der Bauzone genutzt werden. Ein Bodenschutzkonzept kann aber auch in anderer Form eingereicht werden.
Bei Terrainveränderungen mit mehr als 5'000 m² betroffener Bodenfläche ist ein detailliertes Bodenschutzkonzept unter Beizug einer bodenkundlichen Baubegleitung zu erarbeiten und einzureichen.
- Die Einforderung von zusätzlichen Unterlagen zur Beurteilung des Bauvorhabens beziehungsweise von Besonderheiten bleibt vorbehalten.
- Das Formular hat ergänzenden Charakter und ist immer zusammen mit dem Baugesuchsformular B1 einzureichen.
- Zusätzlich werden Planunterlagen mit vermasssten Längs- und Querprofilen sowie dem bisherigen und geplanten Bodenaufbau notwendig.

Gemeinde _____ Bauvorhaben _____
 Eingangsdatum _____ Gesuchsteller/in _____
 BG-Nummer _____ Bauvorhaben _____

1. Ort und Umfang der Terrainveränderung:	
Parzellen-Nr.	
Fläche	m ²
Volumen	Oberboden m³
	Unterboden m³
	Mineralischer Aushub m³
2. Aktueller Bodenzustand:	
Aktuelle Landnutzung	
Allfällige Einschränkungen (Defizite):	
· Art	
· Flächenanteil	%
· Ursache	
Hangneigung	<input type="checkbox"/> unter 18% <input type="checkbox"/> 18% bis 35% <input type="checkbox"/> 36% bis 50% <input type="checkbox"/> über 50%
Bodengründigkeit:	
· Mächtigkeit Oberboden (Humus)	cm
· Mächtigkeit Unterboden	cm
3. angestrebter Bodenzustand:	
angestrebte Landnutzung	
Angestrebte Bodengründigkeit:	
· Mächtigkeit Oberboden (Humus)	cm
· Mächtigkeit Unterboden	cm
Angestrebte Hangneigung	
Weitere Sanierungsmassnahmen	

4. Vorgesehener Arbeitsablauf:	
angestrebter Ausführungstermin	
Durchführung durch	
Gerät für den Bodenabtrag:	
Zwischenlagerung:	
· Oberboden (Humus)	
· Unterboden	
Gerät für den Bodenauftrag	
Sicherstellung des Wasserhaushaltes	
Erstbegrünung	
· Saatgut	
· Saatbeetbereitung	
· Unkrautbekämpfung	
Verzicht auf Weide während	Jahre
Weitere Massnahmen	

5. Grundsätze zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit und Ertragsfähigkeit:

Für die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung ist ein sorgfältiger Bodenaufbau mit guter Wasser- und Luftdurchlässigkeit von Oberboden (Humus) und Unterboden notwendig. Dabei ist der Bodenaufbau auf die angestrebte Nutzung abzustimmen.

- Für gut landwirtschaftlich nutzbare Flächen ist für Naturwiesen mindestens 50 bis 80 cm guter Unterboden rund 20 cm Oberboden aufzutragen.
- Für Magerwiesen oder extensive Weiden sollte ein Boden mit 40 bis 70 cm Unterboden und 5-10 cm Oberboden aufgebaut werden. Als "Unterboden" kann auch sauberes unverdichtetes Aushubmaterial mit hohem Sandanteil und tiefem Tongehalt verwendet werden, das reich an feinen Skelettanteilen und gut wasserdurchlässig ist.

Terrainveränderungen sind kritische Eingriffe in die Bodenfruchtbarkeit, bei denen nur durch sorgfältige Ausführung langfristige Bodenschäden vermieden werden können. Wichtige Punkte zum Schutz der Bodenfruchtbarkeit sind:

- Vermeiden von Verdichtungen im gewachsenen und im aufgeschütteten Bodenkörper.
- Bearbeiten und Befahren des Bodens nur im abgetrockneten Zustand und mit geeigneten Maschinen.
- Nur unbelastetes Bodenmaterial mit genügender Wasser- und Luftdurchlässigkeit für die Rekultivierung einsetzen.
- Genügend geeignetes Material für die Rekultivierung mit Unterboden und Oberboden sicherstellen.
- Abhumusierung auf das Notwendige beschränken.
- Frisch rekultivierte Flächen sind nicht tragfähig. Durch eine sorgfältige Folgebewirtschaftung muss die Regeneration des Bodens sicher gestellt werden. Die Beweidung ist frühestens 3 Jahre nach Abschluss der Rekultivierung möglich. Das Befahren beim Eingrasen ist auf ein Minimum zu beschränken.

6. Bemerkungen

7. Unterschrift

Ort und Datum:

Name und Unterschrift

Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person:
